

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Postgebühren.

Redaktion u. Expedition: Köln, Bismarckwall 9. Fernsprech-Nr. A 8528. —
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratannahme
durch Otto Kleine, Berlin SW. 47. Modernstr. 87.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1918.

II

Mitglieder- und Kaserverhältnisse.

Bei Abfassung des Jahresberichtes für 1917, d. h. Ende September 1918, gaben wir der Auffassung Ausdruck, daß, einschließlich der noch im Felde stehenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die gesamte Mitgliederzahl bis dahin die halbe Million längst erreicht haben müsse. Es war infolge der Revolutionen, wirren nicht zu kontrollieren, wie groß der Wiederaufstieg von aus dem Felde heimkehrenden Mitgliedern bis zum Ende des Jahres 1918 gewesen ist. Indessen hatte die Gesamtzahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auch ohnedies bis zum Ende des Jahres 1918 die halbe Million bei weitem überschritten. Dabei ist außerdem zu bemerken, daß bis zum Ende des Jahres 1918 größere Arbeitergruppen in eine festere Verbindung der einzelnen unserer Verbände getreten waren, eine Verbindung, die im Laufe des Jahres 1919 teilweise zum vollständigen Aufgehen in diesen Verbänden geführt hat. Es wird sich das im Verlaufe der Rechnungsabgrenzung für das nächste Berichtsjahr (1919) im einzelnen ausweisen. Bis zum Ende des Jahres 1918 hatte jedenfalls die christliche Gewerkschaftsbewegung wiederum wie im Jahre zuvor von allen deutschen Gewerkschaftsrichtungen den verhältnismäßig stärksten Zugang. Die Anziehungskraft wird natürlich dadurch nicht verringert, daß die Bewegung eine einheitliche Front aufweist, in merkbarem Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, in welche die politischen Kämpfe mit Leidenschaft hineingetragen worden sind. In dem Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, machen sich lebhaftere Befürchtungen eines Zerfalles der freien Gewerkschaften kund, wodurch der Eindruck, den deren namhafte Mitgliederzahlen bei vielen Leuten machen, sehr stark eingedämmt wird.

Gehen wir zum Einzelvergleich der diesmaligen und der vorangegangenen Ziffer über, so ergibt sich insbesondere das folgende: Die Mitgliederzahl, gerechnet vom Durchschnitt des Jahres 1917 zum Durchschnitt 1918, wuchs um 160 817, d. h. um 63,9 Prozent oder zwei Drittel. Im Jahre vorher hatte sich beim Vergleich der Durchschnittsziffern ein Gewinn von rund 40 Prozent herausgestellt. Noch um ein gutes Stück günstiger schneidet der Vergleich der Jahresendziffern ab. Es wuchs nämlich die Zahl der Mitglieder von 298 187 zu Ende des Jahres 1917 auf 538 859 zu Ende 1918 oder um 245 872, somit um 83,7 Prozent. Im vorigen Jahre hatte der Gewinn 64 Prozent betragen. In den letzten beiden Berichtsjahren nahm die Gesamtzahl der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften rund um das Doppelte zu. Es ist bekannt, daß die Kurve der Entwicklung seither, d. h. während des Jahres 1919, noch entschieden stärker nach oben gegangen ist. Die christlichen Gewerkschaften haben an dem Aufschwung der Arbeiterbewegung ihren vollen Anteil gehabt —

der glänzendste Beweis für ihre Daseinsberechtigung auch unter den veränderten Verhältnissen.

Trotz der im allgemeinen so günstigen Lage hatte doch noch ein Verlust im Jahresdurchschnitt einen Mitgliederverlust zu verzeichnen, nämlich der Verband der Gasthausangestellten, der 262 Mitglieder verlor. Außerdem büßte der Tabakarbeiterverband 139 männliche Mitglieder ein, gewann aber auf der anderen Seite 512 weibliche Mitglieder. Gegenüber dem Gesamtergebnis kommt also dieser Verlust kaum in Betracht. Unter den Gewinnern schneiden diesmal am besten ab die Metallarbeiter mit einem Gewinne von 43 320 und die deutschen Eisenbahner mit 14 336. Es ist also genau die Reihenfolge wie im vorigen Berichtsjahre eingehalten worden. Sehr stark Gewinne buchten außerdem die Verbände der Fabrik- und Transportarbeiter (8 496), Württembergischen Eisenbahner (5 862), Textilarbeiter (5 601), Keramarbeiter (4 556), der Angestelltenverband (4 200), die Holzarbeiter (3 070), Telegraphenarbeiter (2 908), Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter (2 878), Gemeindearbeiter und Straßenbahner (2 551), Staatsarbeiter (1 685), Bauarbeiter (1 559), Schneider (1 545), Seimarbeiterinnen (1 489), Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterinnen (1 358), Lederarbeiter (1 198), Fördermaschinenisten (1 029). Im großen und ganzen sind also fast alle Arbeiterkategorien an dem gewerkschaftlichen Aufschwung beteiligt. Nur das Baugewerbe in seinen verschiedensten Verzweigungen zieht immer nur noch verhältnismäßig langsam an.

Nehrlich wie im vorigen Bericht kann auch im diesmaligen mit Genehmigung das weitere Anwachsen der Zahl der gewerkschaftlich organisierten weiblichen Arbeiter verzeichnet werden. Freilich, in dem Maße, wie es die erst recht wieder unsicher gewordene Stellung der Frau im Produktionsprozeß bedingen würde, ist deren Zutrom zur gewerkschaftlichen Organisation bei weitem noch nicht erfolgt. Immerhin bedeutet die diesmalige Ziffer einen Rekord. Die Gesamtzahl der weiblichen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften stieg im Jahresdurchschnitt 1917 zum Jahresdurchschnitt 1918 um 28 008 (im Vorjahre hatte der Zuwachs 15 662 betragen). Im Vergleich zu früheren Feststellungen ist jedoch diesmal hervorzuheben, daß der Hauptzutrom der weiblichen Mitglieder den eigentlichen industriellen Berufen angehört. So gewannen die Metallarbeiter allein 7 271 weibliche Mitglieder, die Textilarbeiter 4 946, die Fabrik- und Transportarbeiter 3 672; außerdem kommen die Seimarbeiterinnen mit bemerkenswertem Gewinne (1489) und sodann die Schneider mit 1 249 hinzu. Die bereits im vorigen Jahre erwähnte Tendenz der Zunahme von Organisationen der Staatsbetriebe an weiblichen Mitgliedern wird im Berichtsjahre bestätigt durch den Gewinn des Post- und Telegraphenarbeiterverbandes mit 2 198 weiblichen Neuaufnahmen. In jüngerer Zeit kommt sodann als starker Vertreter von weiblichen Gruppen der Angestelltenverband (später Reichsverband deutscher

Angestellter) neu in Frage. Im Berichtsjahre führte derselbe dem Gesamtverband 3898 weibliche Mitglieder zu. Seit dem Entstehen der Allgemeinen Arbeiterbewegung ist mit einem Fortdauern dieses Zuwachses zu rechnen.

Die Entwicklung der Kassenverhältnisse steht selbstredend unter dem Einfluß der Mitgliederentwicklung. Sie nimmt an dem gewaltigen Aufschwung teil. Der Aufschwung ist bei ihr eigentlich noch größer, weil in der Zwischenzeit die Beitragserhöhungen in einer ganzen Anzahl von Verbänden in Wirklichkeit getreten sind. Die Gesamtsumme der Einnahmen ist von M 4720 202 im Jahre 1917 auf M 8725 078 im Berichtsjahre, d. h. also um M 4004 876 gestiegen. Die Ausgaben sind natürlich bei der erhöhten Mitgliederzahl, dann aber auch bei der Steigerung aller sachlichen Kosten, ebenfalls sehr stark gestiegen. Sie gingen von 3611 375 im Vorjahre auf M 6284 432 im Berichtsjahre hinauf, nahmen also um M 2673 057 zu. Innerhalb verbleibt ein sehr annehmbarer Vermögenszuwachs, der größer ist als zu irgend einer Zeit vorher. Der Vermögensbestand erhöhte sich von M 9902 536 auf M 12 444 942, d. h. also um M 2542 406.

Eine beigelegte Tabelle läßt mit Leichtigkeit die einzelnen Verschiebungen erkennen, die zu diesem Gesamtergebnis auf dem Gebiete der Kassenverhältnisse geführt haben. Vor allem fällt natürlich die ganz gewaltige Erhöhung der Beiträge ein, nahmens ins Auge. Die Beiträge erhöhten sich von M 4131 037 auf M 7831 509, also um nicht weniger als rund M 3700 000. Es bestätigt sich damit, was bereits oben gesagt wurde, daß nämlich die Einnahmen im Verhältnis stärker zugenommen haben, als der Zuwachs der Mitgliederzahlen an sich bedingt hätte. Darin kommt eben die Erhöhung der Beiträge in den verschiedensten Verbänden zum Ausdruck. Die Beitragserhöhung war stellenweise eine ganz entschiedene, da die Arbeiter sich verhältnismäßig leicht von dem gesunkenen Geldwert überzeugen ließen, der eine Minderung des Beitragssystems nach sich ziehen mußte. Die hohen Nominallöhne erleichtern dann auch die Beitragserhöhung, die ja größtenteils auch nur eine nominelle ist. Schließlich aber wird man annehmen dürfen, daß doch auch bei alledem das erhöhte Interesse mitgesprochen hat, welches unter den heutigen Zuständen der Gewerkschaftsbewegung entgegengebracht wird.

Auf der Seite der Ausgaben sind die vielfachen Verschiebungen meist ebenfalls sehr durchsichtig. Im großen und ganzen handelt es sich bei denselben um solche Kosten, bei denen eine Steigerung, sei es aus dem gesunkenen Geldwert, sei es aus der Vergrößerung der Mitgliederzahlen ohne weiteres erklärlich ist. Für die Verwaltungskosten insbesondere kommt die selbstverständlich notwendige gewordene Vergrößerung des Beamtenkörpers der Bewegung ausschlaggebend mit in Betracht. Die Zahl an freigestellten Beamten, die früher für die gesamte Bewegung zur Verfügung stand, wird heute allein von ein paar größeren Verbänden benötigt. Jedenfalls erklärt all dies die Erhöhung der Kosten für die Hauptverwaltung um rund 250 000 M; dann diejenigen für die Bezirksverwaltungen um nicht ganz M 400 000 und diejenige für die Zahlstellenverwaltungen um mehr als M 700 000. Ohne weiteres erklärlich ist ferner der Mehraufwand für das Verbandsorgan im Betrage von M 280 000. Die Druckereikosten sind ebenso wie die Papierkosten und alsdann auch die Tariflöhne in die Höhe gegangen. Keiner weiteren Erklärung bedürftig ist die Vermehrung der Rechtschutzkosten um rund M 60 000 und jene der Bibliothek- und Bildungskosten um M 44 000. Der Beitrag an den Gesamtverband hat sich auf Grund der Mitgliederzahl fast verdoppelt. Die Erhöhung der Streik- und Gemeindeförderungsunterstützung um etwas mehr als M 50 000 zeigt an, daß die vielfachen Lohnbewegungen meist ohne große Kosten abgeschlossen werden konnten. Auch die

Erhöhung der Arbeitslosen- u. Reisenunterstützung um nicht ganz M 150 000 spielt angesichts der gewiß nicht leichten Verhältnisse unseres Wirtschaftslebens keine irgendwie bedeutsame Rolle. Etwas mehr ins Gewicht fällt die Erhöhung der Ausgaben für Krankengeld im Betrage von fast M 350 000.

Damit ist aber die für einen Vergleich hauptsächlich in Betracht kommenden Kosten schon erschöpft und es zeigt sich, daß auf dem Gebiete des Kassenwesens das Berichtsjahr insofern ein besonders günstiges gewesen ist, als die starke Mitgliederentwicklung den Zuwachs an Ausgaben, verhältnismäßig genommen, bei weitem hinter sich gelassen hat. Die starken Beitragserhöhungen werden es der Gesamtbewegung gestatten, mehr und mehr einen solchen Ausbau der Bewegung vorzunehmen, daß dadurch für alle Fälle vorgesorgt und gegen Schwierigkeiten, denen wir entgegengehen, nach Möglichkeit Rechnung getragen wird.

Ueber die

Lohnbewegungen und Erfolge

jaht der Bericht, daß der Mangel an Arbeits- und Volkkräften es vielen Verbänden unmöglich gemacht habe, die Lohnstatistik in derselben Ausführlichkeit zu machen wie früher.

Dennoch übertreffen die in einer angefügten Tabelle angeführten Zahlen in den wichtigsten Punkten jede frühere Statistik. Es liegt dies daran, daß die steigende Lebensmittelpreise die Verbände im Berichtsjahre, zunächst nur noch unter dem Kriegsgefühle, dann aber erst recht in der Revolutionszeit, zu immer erneuten Lohnbewegungen gezwungen hat. Einzelne Verbände berichten geradezu, daß im Berichtsjahre eine Lohnbewegung die andere gejagt habe. Jedenfalls waren die Verbände bei ihren vielfach heraufgesetzten Kräften bis zum Neuesten durch diese Tätigkeit in Anspruch genommen. Niemals war die Zahl der an Lohnbewegungen Beteiligten so hoch, wie im Berichtsjahre. Der Bericht gibt auch in diesem Jahre wieder einen Vergleich auf mehrere Jahre zurück, und zwar indem er die beiden letzten Volkfriedensjahre vergleicht mit den drei letzten Volkkriegsjahren und dem Berichtsjahre. Die Zahlen werden für sich selber sprechen. Es waren zu verzeichnen:

	1912	1913	1915	1916	1917	1918
Anzahl der Bewegungen:	1134	1506	880	690	1922	1801
Beteiligte Personen:	3023	95529	120826	29681	108323	109878

Somit sind die Bewegungen nicht voll erfasst worden, so zeigt sich die gleiche Unmöglichkeit auch für die Erfolge der Bewegung. Es ist infolgedessen davon abgesehen, sie im einzelnen, soweit sie sich überhaupt ziffernmäßig erfassen lassen, festzustellen. Jedenfalls aber steht fest, daß die Erfolge geradezu gewaltig gewesen sind.

Der Bericht schließt:

Die Revolution setzte mit dem Schlachtruf ein: Mit Macht den Arbeiter- und Soldatenräten! Die Erfahrung in der Zwischenzeit hat bewiesen, daß man damit die Inkompetenz und die Unfähigkeit auf den Thron gebracht hat. Es ist so überaus merkwürdig und charakteristisch, daß die Durchführung jener Lösung mit dem Kampfe gegen die Gewerkschaften Hand in Hand gegangen ist. Das beweist, welches Schwergewicht die Gewerkschaften in all jenen Fällen bilden, wo unverantwortliche Elemente dem Radikalismus zusprechen. Darin muß der Wiederaufbau unseres Volkslebens in einträchtiger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften erfolgen. Galt schon vor dem Kriege und dann mehr noch während des Krieges das Wort, daß die Arbeiterbewegung Sache des ganzen Volkes geworden sei, so trifft das in hundertfältig verstärktem Maße für die jetzige Zeit und für die Zukunft zu. Von der Arbeiterbewegung geht die Neuanschauung unseres Gesellschaftslebens aus, die sich auf die Notwendigkeiten einer von Grund auf veränderten Zeit einzustellen

Ursprünglich war in dem, im Jahre 1917 abgeschlossenen Vertrag vorgesehen, daß derselbe erst ein Jahr nach allgemeinem Friedensschluß in Kraft tritt. Aber der auf breiterer Grundlage neugegründete Zwischenmeisterverband erklärte den bestehenden Tarif nicht anzuerkennen, weil in dem Grundlohn, die im Jahre 1917 bestehende Zulage einbegriffen sei und mit den später bewilligten Zuschläge sie weit über 225 Prozent zahlen müßten. Die Arbeitnehmervertreter beider Verbände konnten sich dieser Auffassung nicht verschließen. Es wurde beschlossen den alten Tarif außer Kraft zu erklären und einen neuen auf der Grundlage, der in der Großkonfektion gültigen Lohnsätze abzuschließen. Sobald aber in der Großkonfektion weitere Zulagen gewährt werden, sind diese auch für die Zwischenmeisterbetriebe lindernd. Außerdem wurde für die Betriebe der Organisationszwang eingeführt.

Die Löhne gestalten sich wie folgt: Für gelernte Schneider Stufe 1 Wochenlohn 105 M., für gelernte Schneider Stufe 2 84 M., für Abbügler 105 M., für Vorbugler 82 M., Lehrlingmädchen im ersten Vierteljahr 8.00 M., im zweiten Vierteljahr 12 M., im dritten Vierteljahr 15 M., im vierten Vierteljahr 24 M.

Für weibliche Abbügerinnen 78 M., Vorzüglerinnen 60 M., Erste Arbeiterinnen 67.20 M., zweite Arbeiterinnen 57 M., angehende zweite Arbeiterinnen 48 M. Sofort nach der Lehrzeit 35 M., Maschinennäherinnen in Fußbetrieben erhalten eine wöchentliche Zulage von 5 M. Die Nebenstunden werden mit einem Aufschlage von 50 Proz., Arbeiten an Sonn- und Feiertagen mit 100 Prozent vergütet.

Ach hättest Du geschwiegen

Der Ortsangestellte des „freien“ Schneiderverbandes in Köln, Herr Neuhäuser, beschäftigt sich in der Fachzeitung mit dem Artikel in Nr. 20 der Schneider-Zeitung „Freigewerkschaftliche Führer“. Schon die Einleitung ist vielversprechend. „Unfähig, eigenes Geistesprodukt abzulagern, beschützt sich der Verfasser des Artikels darauf, aus den verschiedensten Tageszeitungen abzuschreiben“, also läßt Neuhäuser sich vernehmen. Der sieht, was er gedacht haben, als er den Satz niederschrieb. Wir müssen gestehen, daß wir von Neuhäuser noch manches lernen müssen, wenn wir ihm gewachsen sein wollen und werden nicht verfehlen, nächstens eine Anleihe bei der Kassenkammer des Herrn Neuhäuser zu machen. Dabei müssen wir jedoch eine Vorbedingung stellen, und zwar die, daß Neuhäuser uns gleichzeitig auch Anleihe im Boyen erteilt, damit wir ev. mit „Schlag und Beweis“ nachhelfen können, wenn die bei ihm entliehenen Geistesblitze nicht recht ziehen sollten. Neuhäuser hütet sich wohl nachdrücklich seinen Mitgliedern zu vertreten, um was es sich bei der Angelegenheit handelt, sondern verlegt sich aufs Schimpfen. „Gönn' a bi' ihm dis Vergnüen. „Deere Schachteln Kapperl am tauesten“ heißt es in einem Sprichwort. Uns lassen Worte wie „Zentwunschtst“ oder „Christliche Zeitschinder“ aus der Feder eines Neuhäuser kail. Ein Kölner Arbeitgeber soll versucht haben, seine Arbeiterinnen unserem Verbande zuzuführen. Was soll damit bewiesen werden? Jetzt steht, daß wir keinen Arbeiter beauftragt oder angebetelt haben, uns Mitglieder zuzuführen. Wir verzichten gerne auf die Mithilfe der Arbeitgeber bei der Gewinnung der Mitglieder. Weiß Herr Neuhäuser nicht mehr, daß es unsere Vertreter in der Lohnkommission bei der letzten Bewegung der Maßschneider und Schneiderinnen waren, welche die Forderung des freien Verbandes auf Zwangsorganisation der Arbeiter und Arbeiterinnen unter Zuhilfenahme der Arbeitgeber bekämpften? Unsere Bewegung ist uns wahrhaftig zu schade, um ihr zwangsweise durch die Arbeit der Mitglieder aufzuführen zu lassen. Das überlassen wir ruhig anderen.

Neuhäuser kündigt sodann in seinem Geschreibsel an, daß er demnächst in einem besonderen Aufsatz Stellung nehmen wird zu unserem Artikel „Die berufstätige Frau in der neuen Zeit“. Ein eifriger Schauer, ein Gusefn überkommt uns schon jetzt, wenn wir daran denken, wie Herr Neuhäuser, er selbst, in eigener Person, sich dabei als Christentöter produzieren wird. Wanne Fachzeitung!

Diesmal fießt sich die Redaktion der Fachzeitung genötigt, ihrem Neuhäuser Beizuspringen, um ihn wenigstens in etwas herauszuhauen. Sie fragt, was der Vorgang im Kölner Götterreich mit der gewerkschaftlichen Organisation zu tun habe. Wir wollen ihr sagen. Bisher haben wir immer geglaubt, daß die Gewerkschaftsführer auch die Aufgabe haben, die Mitglieder zu erzähren. Wer Andere erzähren will, muß zunächst selbst erzähren sein. Leute, die sich in öffenlicher Versammlung sagen lassen müssen und zwar von früheren Gesinnungsgenossen, daß sie aus bestimmten Gründen besser täten, den Mund zu halten, anstatt über andere richten zu wollen u. dann zu ihrer Verteidigung nichts anderes kennen, als das Faustrecht, verdienen nicht, Führer der Arbeiterschaft zu sein. Wir waren, offen gestanden, sehr erstaunt, daß die Fachzeitung den Schild über Neuhäuser in der Frage hält und möchten demgegenüber nur das Wort zitieren: „Wer sich nicht selbst achtet, hat keine Ehre.“

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Euer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 44. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 26. Oktober bis 1. November.

Der 45. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 2. November bis 8. November.

Der 46. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 9. November bis 15. November.

Die Tarifbewegung im Maßschneidergewerbe kann als abgeschlossen betrachtet werden, nachdem die Abstimmung über die Schiedsprüche die Annahme derselben seitens der Kollegen und Kolleginnen ergeben hat. Das Abstimmungsergebnis läßt sich indes zahlenmäßig nicht genau zum Ausdruck bringen. Da eine ganze Anzahl Zahlstellen einfach leichten, daß der Schiedspruch angenommen sei. Soweit Zahlenangaben gemacht wurden, stimmten 979 Mitglieder für Annahme und 163 für Ablehnung. Auch der freie Verband und der Gewerbeverein der Schneider S. D. berichten von ihren Zahlstellen das gleiche, daß viele ohne Zahlenangaben die Annahme der Schiedsprüche meldeten. Soweit Zahlenangaben in diesen beiden Verbänden gemacht wurden, stimmten beim freien Verband 6411 für Annahme und 2049 für Ablehnung und beim Gewerbeverein S. D. 863 für Annahme und 278 für Ablehnung. Die Arbeitgeber dürften allerdings den Schiedsprüchen zugestimmt haben, da Gegenwärtiges das Zentralorgan noch nicht berichtet hat.

Ende nächster Woche werden wir, wenn keine Zwischenfälle eintreten, mit dem Verband der Tarife beginnen können. Eine Anzahl Zahlstellen sind noch mit ihren Bestellungen im Rückstand, was uns veranlaßt, diese nochmals daran zu erinnern, uns sofort mitzutheilen, wie viel Exemplare sie brauchen. Der Tarif enthält auf 40 Druckseiten: a) den Hauptvertrag, b) die Grundlage der Lohn- und Arbeitsbedingungen; c) die Lohn- und Arbeitsbedingungen; d) den Arbeitsvertrag; e) Ausführungsbestimmungen (Verarbeitung der Stücke); f) den Tarifkommentar und in einem Anhang die für die Vertragsorte maßgebenden Reichslohnklassen, die Stundenlöhne der Stück- und Änderungs-schneider, der Reparaturschneider sowie der Damenschneider und des Heimarbeiterszuschlages. Der Preis pro Exemplar stellt sich für die Mitglieder auf eine Mark.

Der Zentralvorstand.
J. A. A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Dresden. Die Zahlstelle Dresden unseres Verbandes hat die Gener- eine öffentliche Schneider- und Schneiderinnenversammlung einberufen, in welcher der Bezirksleiter Nolte über die Reichstreiberverhandlungen in Kassel berichtete.

Nach den Ausführungen des Redners sind am 1. Mai dem Arbeitgeberverband für das Maßschneidergewerbe alle Tarife gebündelt worden, um den Lohn für einen Reichstarif frei zu machen. Bei den örtlichen Verhandlungen konnten sich die Parteien nicht einigen, weshalb ein unparteiisches Kollegium, bestehend aus Stadtrat Dr. Hiller-Frankfurt a. M., Gewerbeverein v. Schulz-Berlin und Gerichtsrat Dr. Satorius-München eine Einigung versuchte. Zu diesem Zwecke begaben sich Vertreter aus allen in Frage kommenden Orten nach Kassel, wo die Verhand-

Langen stehenden Als Resultat der Verhandlungen in folgendes festgesetzt

An Stelle des geforderten generellen Zulohnes tritt der Garantielohn für Stadtarbeiter in Höhe von 50 bis 100 Proz. für Arbeiter, welche weniger wie 70 Prozent der normalen Arbeitsleistung erreichen, und ein niedriger Prozentsatz des Garantielohnes fernere. Die im Lohn beschäftigten Arbeiter erhalten die gesetzlichen Feiertage bezahlt. Allen auf Verträgen beschäftigten Arbeitern ist ab 1920 ein Jahresurlaub mit Bezahlung des Lohnes zu gewähren. Der Urlaub beträgt nach neuemonthlicher Beschäftigungsdauer drei, nach ein- oder mehrjähriger jedes Arbeitsstage. Als Etichtag gilt der 1. August. Die Frage der Betriebsrate ist in der Weise geregelt, daß in den Betrieben mit drei bis zehn Arbeitern ein Betriebsmann, mit 10 bis 50 Beschäftigten sind 3, von 51 bis 100 Beschäftigten 7 Mitglieder des Betriebsrats zu wählen. Ueber tausend werden mit einem Zuschlag die ersten drei Stunden mit 33 1/2 Prozent, die weiteren drei Stunden mit 66 1/2 Prozent, darüber hinaus und für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen mit 100 Prozent bezahlt. Als Arbeitszeit ist die gesetzliche Arbeitszeit von 48 Stunden festgelegt. Soweit in irgend einem Punkte bessere Vereinbarungen bisher bestanden haben, werden dieselben beibehalten. Soweit die Herrenschneiderei in Frage kommt, ist ein in 7 Klassen abgestuftes Zeitberechnungsschema eingeführt. Für Breslau sind durch Schiedspruch die Stufen 2, 4 und 6 mit einem Stundenlohn von 2,20, 2,10 und 2 M. eingeführt. Während selbständige Damenschneider 10 Pfg. höher entlohnt werden müssen, erhalten Reparaturschneider 10 Pfg. weniger. Selbständige Schneiderinnen erhalten 70 Prozent von dem Lohn der selbständigen Damenschneider und hiervon erhalten alle übrigen selbständigen Arbeiterinnen 85 Prozent. Die große Anzahl der Arbeiterinnen ist nach Jahren ihrer Berufszugehörigkeit in verschiedene Klassen eingeteilt.

Der neue Tarif, der am 22. September in Kraft tritt, bringt in der Lohnfrage für das Breslauer Maßschneidergewerbe große Veränderungen. Jedenfalls, so führte der Redner aus, sei es notwendig, sich über die Lohnveränderungen zu unterrichten. Im Reichs- und Provinzial-Verbandsrat, 11, 2, wird kostenloser Auskunft erteilt. Auf eine Anfrage, ob in der Lieferungs- und Schneiderei nicht auch bald ein Tarif abgeschlossen würde, erwiderte der Referent, daß dieses von der Beteiligung der Arbeiterkassen dieser Spezialbranche an dem Verbands abhängt. Für Oberschlesien sei ein Tarifabschluß bereits getätigt. Durch Abstimmung erklärte sich die Versammlung mit dem Abschluß des Reichstarifes anverwandten.

Reiße. Seit einigen Wochen ist unter den hiesigen Kollegen und Kolleginnen ein reger gemeinschaftlicher Geist eingelebt. Vor dem Kriege bestand hier schon mal eine Zählstelle, die aber wegen dem interesselosen Verhalten der Kollegen keine große Zahl Mitglieder in sich vereinigte. Heute ist das Interesse dem doch ein anderes. Neben den Schneidern zeigen die Putzmacherinnen besonderes Interesse. Die Zahl 80 haben wir an Mitgliedern bereits überschritten. Die Reisser Berufscollegen und Kolleginnen haben im Laufe der letzten Jahre ihren Indifferenzismus teuer bezahlen müssen. Die Schneider erhalten bis jetzt nur einen Stundenlohn von 1 M., für ein Sakko wird in den ersten Geschäften 21-23 M. bezahlt. Nähzutaten müssen die Kollegen selber kaufen und erhalten keinerlei Entschädigung dafür. Die Kollegen in anderen schlesischen Städten, wo unser Verband konstante abgeschlossen hat, erhalten, obwohl die Drie noch bedeutend kleiner wie Reisse sind, für das Stück 10-12 M. mehr Lohn. Es ist erklärlich, daß bei solchen Löhnen an die Einhaltung der achtstündigen täglichen Arbeitszeit nicht zu denken ist.

Das selbe oder noch ein schlimmeres Bild zeigt sich bei den Putzmacherinnen. In der Putzbranche sind die Verhältnisse geradezu trostlos. Putzmacherinnen erhalten nach dreijähriger Lehrzeit monatlich 30-35 M., Arbeiterinnen, welche bereits 6-9 Jahre im Beruf tätig sind, erhalten 60-65 M. Erste Arbeiterinnen erhalten 70-75 M., Personen, welche das Atelier leiten, also eine Direktorenstellung bekleiden, erhalten 80-115 M. im Monat. Dieses sind Personen, welche 28, 30 und mehr Jahre alt sind. Die Arbeitgeber sollen es ihren Arbeiterinnen doch mal vormachen, wie die armen Putzmacherinnen mit diesen Hungerlöhnen auskommen sollen. Bei der eingeleiteten Lohnbewegung werden sich die Arbeitgeber wohl oder übel bequemen müssen ganz besondere Lohnzulagen zu machen. Allen Mitgliedern rufen wir zu, mit vereinten Kräften einem guten Lohnkampf zum Siege zu verhelfen.

Regensburg. Bei der Lohnbewegung in der Herrenschneiderei wurden unsere Mitglieder leider von den Verhandlungen nicht verständigt. Ob daran allein der Vorsitzende der Ortsgruppe des Ado schuld war, oder ob dies auf Drängen der freien Verbändler geschah, ist nicht aufgeklärt. Wenn

derartiges auch gegen die Tarifgemeinschaft verläßt, so scheint das die Regensburger Heren nicht zu berühren. Wir haben gegen dieses Verhalten Verwahrung beim Vorstand des Ado eingeleitet.

Arbeiterinnen-Kundschau.

Lohnunterschiede in der Breslauer Damenmaßschneiderei!

In Breslau bestehen wegen der Einführung eines neuen Lohnstarifes für die Damenmaßschneiderei seit einigen Monaten Lohnunterschiede, die durch Verhandlungen bisher nicht beseitigt werden konnten. Arbeitnehmerseite wird für diejenigen Jacken und Mäntelarbeiterinnen, welche dieselbe Arbeit machen, wie die männlichen Damenschneider auch derselbe Lohn verlangt, wie für die Damenschneider. Breslau hat einen außerordentlich hohen Prozentsatz selbständiger Arbeiterinnen, gegenüber andern Städten. Die Arbeiterinnen machen dieselben Jacken und Mäntel, die in anderen Städten teilweise nur reitlos von Männern gefertigt werden. Dieses haben die Arbeitgeber unumwunden zugegeben. In Breslau werden mehr wie neun Zehntel sämtlicher Damenjacken und Mäntel von Schneiderinnen gefertigt, den es hat ja in Breslau nur ein Dutzend männlicher Damenschneider. Der Kundschaf wurde in den meisten Fällen Herrenarbeit vorgekauft. In Wirklichkeit war aber diese angebliche Herrenarbeit von Frauenhänden gemacht. Obwohl man nun von Frauen wirkliche Männerarbeit verlangt und auch gemacht erhält, will man den selbständigen Frauen und Mäntelarbeiterinnen die Stunde 69 Pfg. weniger bezahlen, als wie den Männern und zwar anstatt 2,30 - 1,61 M. Die Arbeitgeber haben in der gestern stattgefundenen Verhandlung ein weiteres Zugeständnis abgelehnt, weshalb die Arbeit bei den Firmen, die dem Arbeitgeberverband angehören, am 17. September niedergelegt worden ist. Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Die heute, den 17. 10. 19 im Bürgergarten stattfindende 11. besuchte Versammlung der Arbeitnehmer der Breslauer Damenmaßschneiderei nimmt Kenntnis von dem Stand der Lohnbewegung und spricht der Lohnkommission ihr vollstes Vertrauen aus. Die Arbeiterinnen erklären, daß bei der gegenwärtigen teuren Lebenslage es den selbständigen Schneiderinnen in Zukunft nicht mehr möglich ist, unter dem Lohn eines Damenschneiders zu arbeiten, einmal weil sie dieselbe Arbeit machen, wie die Schneider, andererseits, weil ein großer Prozentsatz eigenen Haushalt und für Familienangehörige zu sorgen haben. Das Verhalten der Arbeitgeber wird von der Versammlung ganz entschieden verurteilt, und beschließt dieselbe die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis die gerechten Forderungen der Schneiderinnen erfüllt sind.

Aus der Putzbranche.

In den letzten Wochen gelang es in Bonn und Münster die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Putzbranche tariflich zu regeln. In Bonn erfolgte der Tarifabschluß auf der Grundlage des Bezirkstarifes für Rheinland und Westfalen und sieht folgende Lohnsätze vor:

Die Vergütung für Lehrlinge beträgt:
im ersten Jahre der Lehre 20.- M.
" zweiten " " " 30.- M.

Die Entlohnung für Putzmacherinnen beträgt:
im ersten Jahre nach der Lehrzeit monatlich 70.- M.
für angehende zweite Arbeiterinnen " 110.- M.
für zweite Arbeiterinnen " 150.- M.
für angehende erste Arbeiterinnen " 185.- M.
für erste Arbeiterinnen " 220.- M.
für erste Arbeiterinnen mit mindestens zwei-jähriger Tätigkeit als solche in demselben Geschäft " 250.- M.

In Münster wurde folgender Vertrag abgeschlossen: Mindestlohn für Modistinnen in Münster:

Es erhalten Lehrlinge im 1. Lehrjahre 20.- M. im Monat
" " " " 2. " " " 30.- M. " "
" " " " 3. " " " 50.- M. " "
Die zweite Arbeiterin im 1. Jahre nach der Lehre 100.- M. monatlich.
" " " " 2. " " " 120.- M. " "
" " " " 3. " " " 145.- M. " "
Angehende 1. Arbeiterin im 4. Jahre n. d. Lehre 175.- M. monatlich.
Eine selbständige erste Arbeiterin 250.- M. " "
Eine erste Arbeiterin in leitender Stellung 325.- M. " "

Arbeiterinnen, die als Saisonarbeiterinnen angenommen sind und nur bis zu drei Monaten oder für eine Saison angenommen bzw. beschäftigt werden, erhalten um 25 Prozent höhere Löhne, als bei der Saison angegeben. Diese erhöhten Gehälter sind den auch diejenigen Arbeiterinnen, die zwar für feste Stellung angenommen, aber in der kalten Zeit nach der Saison entlassen werden. In diesem Falle sind 25 Prozent der Entlohnung nachzugeben.

Entschädigung angenommen. Mit Rücksicht auf die sehr niedrig gehaltenen Gehälter in der Kriegszeit, sowie auch den sehr spät abgeschlossenen Vertrag wird an die Arbeiterinnen ein Zuschlag der sechs Wochen bis zum 1. Juni 1919 bis zum 1. Juni 1919 eine Entschädigungssumme von 10 M pro Monat bezahlt.

Regensburg. Seit dem letzten Winter herrscht auch in unserer Gegend reges gewerkschaftliches Leben. Vor allem sind es die Kolleginnen, die sich dem Verbands angeschlossen. Nach dem sich im Frühjahr der Abschluß eines Tarifes mit der hiesigen Meisterinnenvereinigung, sowie verschiedene Abschlüsse der einzelnen Zimmern ermöglichten, konnte nun auch im Fußgewerbe, in dem sich die Kolleginnen im August dem Verbands angeschlossen, ein Lohnvertrag vereinbart werden. Wenn schon im gesamten Schneidergewerbe in Regensburg die Löhne recht niedrige waren, so ganz besonders in der Fußbranche, wo gute Kräfte noch mit einem Monatsgehalt von 100-120 M gang und gäbe waren. Der neue Tarif bringt dem gegenüber eine enorme Verbesserung, teilweise bis zu 80-90 Prozent. Gewiß kann trotzdem nicht von einer zu hohen Entlohnung gesprochen werden, da die andauernde Steigerung der Preise für alle Bedarfsmittel jede Verbesserung wieder vermindert. Die Kolleginnen aber haben den Wert der Organisation erkannt und geliebt, dem Verband feste Treue zu halten und für seine Ausbreitung zu werken.

Die wichtigsten Bestimmungen des Tarifes sind folgende:

1. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Der geforderte Samstagfrühschluß konnte bei der Gegenwart des Fußgewerbes in Klein- und Mittelhäute nicht erreicht werden. Nebenstunden werden bis 8 Uhr abends mit 25 Prozent, darüber hinaus, sowie Sonn- und Feiertagsarbeit, wenn sie sich in dringenden Fällen nicht umgehen läßt, mit 100 Prozent Zuschlag gezahlt.
2. Lehrling erhalten im 2. halben Lehrjahr 12 M, im 2. Lehrjahr 20 M, im 3. Lehrjahr 40 M pro Monat.
3. Die Arbeiterinnen erhalten folgende Monatslöhne:
 - a) Zuarbeiterinnen: im 1. Jahr nach der Lehre 75 M, im 2. Jahr 90 M, im 3. Jahr 110 M, im 4. Jahr 130 M.
 - b) Garnierinnen: Anfangsgarnierinnen im 1. Jahr 165 M, Garnierinnen 185 M.
 - c) Eine Arbeiterin, da, wo keine Direktrice vorhanden ist 285 M.
 - d) Direktrizen 275 M.

Unerschütetes Feiertagen (gem. § 616 B. G. B.) bis zu einem halben Tag wird vom Lohn nicht abgezogen.

Der den unter a) genannten Sätzen ist zu sagen, daß die Arbeiterin nicht die ganzen 4 Jahre als Zuarbeiterin tätig sein muß, sie kann bei entsprechender Arbeit schon im 3. oder 4. Jahr Anfangsgarnierin sein. Die vierjährige Stappelführung erfolgte nach hartem Sträuben unsererseits auf Grund des vom Syndikat der Handwerkskammer herbeigeschafften Tarifes für die Fußbranche in Dessau.

3. Ferien erhalten; Lehrling im 1. Lehrjahr 4 Arbeitstage; im 2. und 3. Lehrjahr 6 Arbeitstage.
- Arbeiterinnen im 2. halben Berufsjahr 3 Arbeitstage, im 2. Berufsjahr 6, im 3. Berufsjahr 8 im 4. Berufsjahr 12 Arbeitstage.
4. Das Arbeitsverhältnis kann mit vierwöchentlicher Frist am 1. und 15. jeden Monats gekündigt werden.
5. Der Vertrag wurde am 6. September abgeschlossen und hat rückwirkende Kraft ab 1. August 1919.

Am Tarif ist auf Arbeitnehmerseite nur unser Verband beteiligt. Wie in der Fußbranche, so konnte auch im Kürschnergewerbe eine Vereinbarung getroffen werden.

Bassau. Nachdem vor einiger Zeit die Arbeiterinnen der Fußbranche sich unserem Verband reißlos angeschlossen, hielt den Zeitpunkt für gekommen, für die Kolleginnen die Verbesserung der Löhne zu erstreben. Gerade in der Fußbranche sind in den kleinen Städten die Löhne in den meisten Fällen recht mäßig. Was hier allgemein gilt, war in Bassau drei- bis vierwöchentlich Bassau erst recht der Fall. Für gute Arbeiterinnen 100-120 M, für Ausgelernte 80, 40, wenn hoch kam, 50 M

pro Monat, war keine Ausnahme, sondern wohl die Regel. Das unter diesem Zustand die Arbeiterinnen bei der gegenwärtigen Teuerung schwer litten, versteht sich am Bande. Deßhalb unbegrifflich war es, daß die Arbeiterinnen der Fußbranche in Bassau den Tarifvertrag mit unserer Zentralverwaltung abschließen.

Die unterzeichneten Geschäftsinhaber haben sich nach eingehender gemeinsamer Besprechung entschlossen, den ihnen vorliegenden Tarifvertrag abzuschließen. (O. G. U. N. E. G. R. H.)

Nun sind wir doch glücklicherweise einmal soweit gekommen, daß man sich damit nicht mehr begnügen braucht, sondern in solchen Fällen eben den Schlichtungsausschuß in Tätigkeit setzt. So kam auch in diesem Fall vor dem Schlichtungsausschuß Bassau ein Vertrag zustande, der gegenüber dem bisherigen Zustand eine sehr gute Verbesserung der Löhne brachte. Unsere Mitglieder-Versammlung nahm denn auch am 10. Oktober mit Berücksichtigung Kenntnis von dem Abschluß und erklärte den Tarif unsererseits für angenommen. Die neuen wichtigen Bestimmungen sind kurz folgende:

1. Löhne: Lehrling erhalten im 1. Lehrjahr pro Monat 10 M, im 2. Lehrjahr 20 M, im 3. Lehrjahr 40 M.
- Zuarbeiterinnen und Garnierinnen: im ersten Jahr nach der Lehre pro Monat 80 M, im 2. und 3. Jahre 120 M, im 4. Jahre 150 M, vom 5. Jahre ab 180 M, 1. Arbeiterin (wo keine Direktrice) 225 M, Direktrizen 250 M.
- Für Ueberstunden werden 50 Prozent, für Sonn- oder Feiertagsarbeit 100 Prozent Zuschlag gezahlt.
2. Ferien erhalten die Beschäftigten: Lehrling je 6 Arbeitstage; Arbeiterinnen im 1. bis 3. Berufsjahr je 6 Arbeitstage; im 4. und mehr Berufsjahr je 12 Arbeitstage.
3. Die Bestimmungen über Arbeitszeit, Kündigung, Arbeitsrecht, Schlichtungsverfahren, Verschiedenes usw. richten sich nach den allgemein sonst üblichen Tarifsen.
4. Der Vertrag tritt rückwirkend ab 15. September in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Dezember 1919. Er hat dreimonatliche Kündigungsfrist und läuft im Falle der Nichtkündigung stillschweigend weiter. Er ist für alle einschlägigen Geschäfte in Bassau bindend.

Wenn man die neuen Sätze mit den alten vergleicht, können die Kolleginnen mit dem Erfolg wohl zufrieden sein. Sicher ist ja, daß er bei der andauernden Steigerung der Teuerung dies nicht ausreicht. Doch dagegen sind bei den jetzigen Verhältnissen auch wirklich alle Faktoren nachlos.

An allen Kolleginnen liegt es nun, das Errungene hoch zu halten und auszubauen. Sie sollen nicht mehr so ängstlich ihren Arbeitgeber gegenüber sein, wie die 3. Leiterin der Fußbranche bei der Verhandlung ist es den Firmeneinhabern sch. ganz besonders es gefühllos und moralisch unzulässig ist, die Arbeiterinnen gegen die Gewerkschaften zu beeinflussen. Die anwesenden Arbeitgeber erklärten sich dessen wohl bewußt. In allen Zweifelsfragen wollen sich die Mitglieder an unsere Vorsitzenden, Kollegen Schwarz, Reich, Vereinshaus, oder an die Gewerkschafts- oder Arbeitersekretariat, Domplatz, wenden.

Aus der Wäschebranche.

Elberfeld. Mit Rücksicht auf die gestiegenen Kosten der gesamten Lebensverhältnisse waren wir gezwungen für die Wäsche- und Kleidermacherinnen erneut Lohnforderungen zu stellen. Wir hatten bereits im Juli d. J. den Antrag auf Bewilligung einer 40prozentigen Teuerungszulage, sowie Gewährung von Ferien gestellt. Die Arbeitgeber lehnten aber damals unter dem Vorwande ihrer unbedingten Loyalität die Zulage ab, andererseits wären sie auch der Ansicht, da der Kurs der Lebensmittelpreise eher nach unten als nach oben ginge. Dagegen wurde dem Verbande angeschlossenen Firmen empfohlen, ihren Arbeiterinnen Ferien von 3-6 Tagen zu geben. Da aber eine Bewilligung der Lebenshaltung nicht eingetreten, hingegen alles teurer geworden, sind wir nochmals mit der Forderung einer 60prozentigen Erhöhung an die Arbeitgeber herangetreten. Auch der Verband der Schneider schloß sich dieser Forderung an. Es haben nun Verhandlungen stattgefunden und ist eine Einigung zustande gekommen, so tritt für geübte Schneiderinnen und in Bassau arbeitende Näherinnen und Wäscherinnen ab 29. Sept. eine Lohnerhöhung von 50 Prozent in Kraft. Für Alfordnerinnen und Hilfskräfte ab 29. Sept. eine 25prozentige und ab 17. November eine weitere 25prozentige Erhöhung. Es erhalten somit Schneiderinnen, Näherinnen und Wäscherinnen auf Bassau ab 29. Sept. einen Stundenlohn von 1.27 M. Bei Festsetzung des Alfordnerlohn wird das Stück von einer Durchschnitts-

Arbeiterin durchgearbeitet und die sich eine halbe Zeit mit dem Stundenlohn von 1,08 M. berechnet, ab 17. November mit 1,27 M. für Hilfskräfte der Zuschneberei und Näherei über 17 Jahre beträgt der Stundenlohn 80-90 Pfg. Für Mädchen, die das berufsmäßige Nähen erlernen wollen, beträgt der Stundenlohn 50-60 Pfg., solange bis diese auf Willford arbeiten können. Geübte Arbeiterinnen über 20 Jahre, die Spezialmaschinen bedienen, erhalten den Lohn einer vollwertigen Arbeiterin. Der Kernpunkt des Vertrages bildet der § 5. Dieser lautet: „Die Vereinbarung ist so aufzufassen, daß geübte im Stundenlohn beschäftigte Arbeiterinnen vorwiegend 1,27 M. erhalten und daß nur in besonderen Fällen der Stundenlohn von 1 M. zutrifft. Für die Lehrlinginnen wurden folgende Lohnsätze vereinbart: Im ersten Halbjahr 1 M. täglich, für das zweite Halbjahr ab 29. September 1,40 M., ab 17. November 1,50 M., für das dritte Halbjahr 1,75 M., ab 17. November 2 M., für das 4. Halbjahr 2,10 M., ab 17. November 2,30 M., für das 5. Halbjahr 2,50 M., ab 17. November 3 M., für das 6. Halbjahr 3 M., ab 17. November 3,50 M. täglich.“

Mit diesem Abschluß, der bis zum 31. März 1920 Gültigkeit haben soll, ist das Existenzminimum der in der Wäschkonfektion tätigen Kolleginnen besser gestellt. An ihnen liegt es, dafür zu sorgen, daß der Tarif in allen Einzelheiten in den Geschäften zur Durchführung gelangt. Es ist zu erwarten, daß bald eingesehen wird, ohne feste gut geleitete Organisation keinen Erfolg.

Eingefandt.

Als Mitglied des Christlichen Schneiderverbandes und rege Leserin der Schneider-Zeitung erlaube ich mir zu dem in Nr. 19 der Schneider-Zeitung vom 13. September 1919 veröffentlichten Artikel: „Arbeiterin und Hauswirtschaft“ einige Bemerkungen. Ich kann den einen Satz der Artikel-Schreiberin nicht teilen, in welchem es heißt: „Wie wohl muß es ihr (der Frau) da nicht tun, wenn die müde und vielleicht ein wenig abgekumpft von

den körperlichen Anstrengungen des Tages-Erholung und Zerstreuung finden kann in der häuslichen Betätigung!“

Es ist wohl richtig, daß die Frauen sich der Hauswirtschaft annehmen sollen und auch müssen. Ich bin aber der Auffassung, daß man bei jenen Frauen und Mädchen, welche allein stehend sind, oder jemanden zu versorgen haben, nach ihrer Berufsarbeit die Hauswirtschaft aufrecht zu erhalten haben, von einer Erholung und Zerstreuung in der häuslichen Betätigung nicht sprechen kann, dieses ist vielmehr eine stürmische Anstrengung.

Gewiß gibt es viele junge Mädchen unseres Landes, welchen die häusliche Betätigung in ihrem eigenen Interesse empfohlen werden kann, damit auch sie mal selbst imstande sind, eine Hauswirtschaft zu führen. Ich würde es deshalb für ratsam halten, wenn die Fachstellen mit einer größeren Anzahl weiblicher Mitglieder sich mit der Frage vertraut machen und Kurse für Hauswirtschaft zu veranstalten.

Rundschau.

Der für Ende Oktober nach Berlin einberufene 10. Kongress der christlichen Gewerkschaften ist bis auf weiteres verschoben worden im Hinblick sowohl auf die zu erwartenden Verkehrserschwerungen als auch auf größere organisatorische Um- und Neugealtungen, die in nächster Zeit zum Abschluß gelangen sollen. An Stelle des Kongresses sollen einstweilen große öffentliche Versammlungen in den verschiedensten Teilen des Reiches zur Besprechung von Zeitfragen und zur Beschäftigung mit den Notwendigkeiten des Wiederaufbaus veranstaltet werden.

Zuschneide-

Lehranstalt

des 1. Frankfurter Zuschneide-Vereins
Frankfurt a. M., Z-ll 63.

Erstklassiges Institut zur Ausbildung

In sämtlichen Fächern

der Herren- und Damen-Schneiderei.

belehrt fassliches und praktisches System.

Schnittmuster-Lehrbücher zum Selbstunterricht.

Ermäßigung für Kriegsbeteiligte.

Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Ranges
für die gesamte Herren- und Damenbekleidung.

Dir. Heinrich Menzel
Breslau V, Gartenstraße 46 II

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider
und Direktor nach meinem selbst erfundenen System

Kurse für die Meisterprüfung.
Tages- und Abendkurse beginnend am 1. und 15.
jeden Monats. Schnellkurse jederzeit.

Kriegsverletzte 50 Prozent Ermäßigung.

Feinste Anerkennungen.

Prospekte frei.

Schnittmuster.

Licht. Schneidergeselle

für dauernde Arbeit gesucht. Kost
und Logis im Hause.
W. Schröder, Schneidermeister
Waltrop.

Schneidergehilfen

Einem tüchtigen
bei gutem Lohn stellt sofort ein.
Kost und Logis im Hause.
W. Schus, Schneidermeister,
Weinsdorf b. Wittenberg, Bez. Halle.

Schneidergesellen

1. Bionngart, stellt ein
Frühau, Reichenbach i. Schl.

Schneider-Bügelösen

aus Schmiedeisen und ausge-
mauert, fertigen als Spez. schon
von 25 Mk. an. Bügelreisen von
2 Mk. an. Prospekt gratis.
Gebrüder Vestinger,
Freiburg i. B.

Schneider

Für unser Knabenwaisenhaus
suche einen unverheirateten ev.
ber selbständig arbeiten kann.
Kost und Logis im Hause.
Sagedorn, Rektor
Westuffeln b. Wehl,
Bez. Arnberg.

**Suche
Gehilfen**

auf Groß- und Kleinstück bei gutem
Lohn.
Oscar Birkich, Werden a. d. R.
Holzmarkt 4

**Tüchtige
Kost- und Paletot Schneider**

in und außer dem Hause sucht
Mohr & Spyer
Steinweg 4-6, am Gluzenich.

Gedenktafel.

Durch den Tod wurden uns die zwei Ver-
bandsmitglieder

Max Pascheke
und

Martha Baumhacker

entrissen. Ein ehrendes Andenken bewahrt Ihnen
die Zahlstelle Breslau.

„Original-Einheitssystem Biallas“

bietet die denkbare größte Präzision in der Schnittaufstellung, da sämtliche Stellpunkte zu einander in Konjunktion stehen. Die Grundlage dieser neuesten Methode ist die harmonische Teilung, welche uns in Form feingestufter Skalen Zahlenwerte liefert, die für die Zuschneidekunst von unschätzbarem Werte sind.

Die Vorzüge dieser Erfindung sind:

- Einfach im Maßnehmen!
- Automatischer Anschluß sämtlicher Punkte!
- Elegante Linienführung der Schnittform!
- Denkbar leichteste Schnittaufstellung!
- Rapide Schnelligkeit im Zeichnen!
- Vorzüglichste, reinste Achsellage!

Neue Tages-, Abend- und Schnellkurse für gewissenhafte fachmännische Ausbildung in der Zuschneidekunst der gesamten Herren- und Damenschneidererei beginnen nur am 1. jeden Monats.

Neu eingerichtet: Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung. Das System, welches an der Schule gelehrt wird, erscheint in Buchform auch als Selbstunterrichtswerk:
Herrensneidererei: 18 Lieferungen je Mk. 2.50 :: Damenschneidererei: 10 Lieferungen je Mk. 2.50

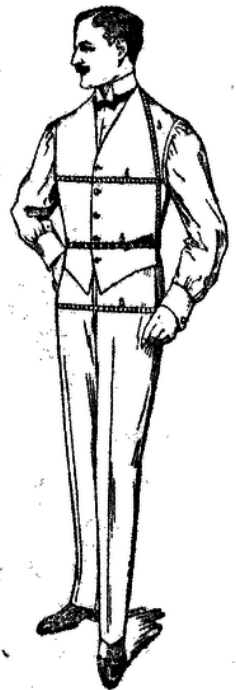
Konstruktionswinkel „Diktus“

geschützt durch

D. R.-Warenzeichen :: R. G. Musterschutz :: D. R. Wortschutz :: D. R. Patent angemeldet
Technisches Hilfsmittel von unschätzbarem Wert, erspart Zeit, Mühe und Arbeit.
Man kann ihn für sämtliche Kleidungsstücke verwenden, also auch für Hosen und Westen, sowie für Damengarderoben und anormale Wuchsformen.

Der Winkel allein kostet Mk. 15. Anleitung für Herren- und Damengarderobe je Mk. 10.
Ausführliche Prospekte mit Schnittzeichnung und Lehrplan kostenlos.

Priv. kunstgewerbliche Zuschneideschule von Friedrich Biallas,
Berlin S W 19, Leipzigerstraße 83, Fernruf: Amt Zentrum 911.



Ein sicherer Schnitt ist die halbe Existenz!

Diesem Grundsatz getreu, habe ich nach nahezu 20jähriger praktischer Tätigkeit als
Zuschneider und Fachlehrer ein neues

Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System

ausgearbeitet, dessen überaus einfache und leichtfaßliche Grundlage es sowohl dem ungelübten Anfänger als auch dem erfahrenen Praktiker ermöglicht, jede nur vorkommende Körperhaltung und von der normalen abweichende Körperbildung beim Maßnehmen leicht und sicher festzustellen und beim Zuschneiden ebenso einfach und sicher zu berücksichtigen. Durch die sinnreiche Veranlagung des ganzen Systems ist jede Berechnung und das Ausmessen der Rücken- höhe, Brustkorbvortritt und dergl. vollständig überflüssig geworden. Ebenso keine Anwendung von Proportionsstabellen oder Konstruktionswinkel mehr nötig. Verlangen Sie in Ihrem eigensten Interesse ausführlichen Prospekt von der

Privat-Zuschneide-Schule J. Kumpfan,

Schneidermeister, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 15.

Erstklassige Fachmänn. Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damengarderobe bis zur höchsten Vollendung. Spezialität: Raglan, Schlüpfer und alle modernen Fantastikleidungsstücke.

Beginn neuer Tageskurse jeden Montag. — Schnellkurse jederzeit. — Abendkurse beginnen am ersten Montag eines jeden Monats.

Die neuen Lehrbücher zum Selbstunterricht erscheinen Mitte November.

Der Hosenschneider neu erschienen

Probe-Nummer Nr. 1
Verlag Frz. Thoma
Augsburg, S 165.

Schnittmustersammlung.

System „Einfachheit“ auf Tafeln.
11 Sakkos und Westen Mk. 4.—
11 Röcke und Westen Mk. 4.—
11 Hosen Mk. 4.—, 12 Paletots
Mk. 4.—, (42—4 Oberweite), 7
Knabenanzugmuster (28—40 cm
Oberweite Mk. 3.50. Zusammen
bezogen Mk. 16.50.

Für alle Körperhalt. zu verwenden.

Privat Zuschneide-Schule
von Chr. Thill
in Köln Schließfach 199.

Soeben erschienen!

Des Schneiders Ratgeber

Handbuch für den täglichen Gebrauch.

Einzigartiges Nachschlagewerk
mit zahlreichen Abbildungen.

Abgabe an Fachleute gegen Einsendung von
Mk. 0.20 für Porto und Verpackung.

Fachzeitung „Der Schneidermeister“
Hannover I.

Rockschneider

1. Tarif sucht

Julius Winkel, Cassel,
Hohenzollernstraße 16.

Guten

Schneidergehilfen

für Herren- u. Damensachen bei
hohem Lohn, Wochen- oder
Stücklohn. Gute Kost.

Otto Fritzsche, Delitzsch,
Bez. Dresden i. Sa.

Rockschneider

Reichstarif I. bei dauernder Be-
schäftigung sofort gesucht. Reise
wird ev. vergütet.

Chr. Webber,
Zuh. Robert Flegler, Dessau.

Zu verkaufen.

2 guterhalt. Anopflochmäs-
ch. (Singer) zu je 200 Mk.
1 guterhalt. Verriegelungs-
mäs. (Singer) zu 1000 Mk.
Besichtigung 12—3 Uhr.
Fr. H. Zahn, Wiesbaden,
Unterstraße 5.